

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0288/17

Titel

Fernbushalt Erfurt - Informationsaufforderung zum Sachstand der der vom Stadtrat beschlossenen DS 0676/16

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Informationsaufforderung zum Sachstand der im Stadtrat am 16.11.2016 beschlossenen DS 0676/16 - Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0494/16 - Fernbushalt Erfurt beantworten wir wie folgt:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die förderrechtlichen Aspekte bei einer eventuellen Veränderung am Erfurter ÖPNV-Bushalt darzulegen. Es ist schriftlich seitens der Fördermittelgeber zu versichern, dass eventuelle Eingriffe keine Rückzahlung von Fördermitteln verursachen.

Am 11.05. 2016 fand im Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) ein Gespräch zu förderrechtlichen Aspekten bei einer teilweisen Nutzung des Busbahnhofs (Zentraler Omnibusbahnhof - ZOB) als Fernbushalt zwischen den zuständigen Bearbeitern zur ÖPNV Investitionsförderung des TLBV und Vertretern des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung statt. Die Ergebnisse dieses Gespräches liegen als Schreiben des TLBV vom 13.05.2016 vor. (siehe Anlage)

Der Fördermittelgeber stellt darin zunächst fest, dass die förderrechtliche Zweckbindungsfrist am 31.12.2017 endet. Weiterhin wird festgestellt, dass die geäußerte Überlegung der Nutzung des ZOB als Halt für Fernbusse nicht demwendungszweck entspricht und ein teilweiser Widerruf des Zuwendungsbescheides mit der Folge von Rückerstattungsansprüchen erfolgen kann.

Gleichzeitig benennt der Fördermittelgeber aber Voraussetzungen, unter denen von einem teilweisen Widerruf des Zuwendungsbescheides abgesehen werden könnte. Diese betreffen:

- keine Beeinträchtigung der Qualität und Organisation des ÖPNV durch eine Mitbenutzung des ZOB durch Fernbusse
- eine überwiegende Nutzung (zum 2/3 Anteil) für ÖPNV Zwecke
- die Zustimmung der EVAG zu einem vorzulegendem Konzept

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Zahlung einer Nutzungsgebühr der Fernbusunternehmen für das Anfahren von Fernbushaltestellen am Erfurter ÖPNV-Bushalt möglich ist und vertraglich abgesichert werden kann.

Diese Problematik wurde bereits umfassend mit der Beantwortung der DS 1017/16 durch die Verwaltung zugearbeitet. Dazu wurden die Ergebnisse einer Befragung der in 2016 in Erfurt verkehrenden Fernbusunternehmen sowie eine Fachstudie der kcw GmbH zu "Fernbushalten und Genehmigungspraxis" ausgewertet. Es wird eingeschätzt, dass es zu diesen Aussagen keine grundsätzlich neue Bewertung gibt.

03

Es sind alle Varianten der möglichen Fernbushaltestellen am Erfurter Hauptbahnhof mit den dafür notwendigen Kosten und Kapazitäten darzulegen. Die Kostenermittlung ist nachvollziehbar darzustellen.

Kosten und Kapazitäten für alle Varianten möglicher Fernbushaltestellen am Erfurter Hauptbahnhof wurden bereits umfassend in den Stellungnahmen zur

- DS 2570/15 - Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom 05.11.2015 zum TOP 6.1 Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom 30.04.2015 zum TOP 7.5 Fernbusse (DS 0597/15); hier: finanzielle Auswirkungen (DS 1002/15); hier: Varianten und
- DS 2780/15 - Festlegung aus der nicht öffentlichen Sitzung des BuV vom 03.12.2015 zum TOP 7.3 Sonstige Informationen hier: Parksituation der Fernbusse am Bahnhof

dargestellt.

Die Kostenschätzungen der Verwaltung wurden in der Sitzung des Bau und Verkehrsausschusses stark in Zweifel gezogen. Eine erneute Prüfung der Verwaltung zur Reduzierung der notwendigen Kosten ergab zunächst keine grundsätzlich anderen Einschätzungen aus Sicht der Fachämter, da aus Gründen des Baumschutzes (Haltestelle an der Platanenreihe) sowie der Haltbarkeit (Schutz vor Verformungsschäden durch "heiße" Motoren bei stehenden Bussen) doch erhebliche Aufwendungen notwendig werden, die nicht auf Anhieb immer erkennbar sind. Ob diese vergleichsweise hohen Umbaukosten infolge der hohen Anforderungen an den Baumschutz und die Fahrbahnerneuerung mit dem Einbau von halbstarrem Belag tatsächlich notwendig sind, müsste daher vertieft geprüft werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb die Beauftragung eines Ingenieurbüros vor, welches für beide Varianten den wirklich notwendigen Aufwand und die tatsächlichen Kosten für eine solche Minimallösung ermitteln soll. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine solche Beauftragung unter Haushaltsvorbehalt steht.

Neu zu bewerten sind hingegen die notwendigen Kapazitäten durch die erfolgten Betriebseinstellungen von Postbus und Berlin-Linienbus am Standort Erfurt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt verkehren noch ca. 40 Fernbusse am ICE Bahnhof. Die bislang durch Berlin Linienbus genutzte Bussteig 7 (für 1 Bus, westlich des Busbahnhofes ohne Bahnsteigkante) steht auch für andere Anbieter wieder zur Verfügung. Auch wenn der Branchenführer Flixbus aktuell keine weitere Expansion am Standort Erfurt beabsichtigt, sind gesicherte Prognosen zur weiteren Marktentwicklung jedoch schwer möglich.

04

Für die Finanzierung möglicher Umbauten und den weiteren Betrieb der zusätzlichen Haltestellen sind eventuellen Kosten für die EVAG auszuschließen.

Der Ausschluss einer eventuellen Kostenbeteiligung durch die EVAG bei möglichen Umbauten, wird seitens der Verwaltung selbstverständlich respektiert. Inwieweit eine solche Lösung bei Umbauten, die sich im Besitz der EVAG befinden und unter Nutzung von Fördermitteln erfolgen uneingeschränkt möglich ist, wird im konkreten Einzelfall zu klären sein, wenn denn eine solche Umbauvariante präferiert würde.

05

Zusätzlich ist mit den Fernbusbetreibern weiterhin über die Nutzung der Möglichkeiten am Flughafen Erfurt oder anderen alternativen Standorten zu verhandeln.

Die Stadtverwaltung Erfurt wird in den Genehmigungsverfahren für Fernbuslinien über das Thüringer Landesverwaltungsamt angehört. Bei jedem Konzessionsantrag von Fernbusunternehmen weist die Verwaltung in ihrer Stellungnahme auf vorhandene Haltemöglichkeiten am Flughafen und Endhaltestellen der Stadtbahn (z. B. Urbicher Kreuz) und die damit verbundenen guten infrastrukturellen Voraussetzungen hin. Auch im Wissen um die bevorstehenden bauzeitlichen Einschränkungen in der Kurt-Schumacher-Straße finden diese Standorte bei den gegenwärtig verkehrenden Busunternehmen bisher jedoch keine Akzeptanz.

Anlagen

Anlage - Schreiben des Fördermittelgebers vom 13.05.2016

Börsch

Unterschrift Amtsleiter 61

08.02.2017

Datum